

117)

Resolutionsantrag des PH-Bezirksrats Mag.Franz Schodl zur Sitzung der Bezirksvertretung Meidling am 4.8.2016.

Wien, 1.8.2016

Betreff: Kundgebungen in Wien



In letzter Zeit fanden in den Straßen Wiens vermehrt unangemeldete Großkundgebungen statt, deren Teilnehmer islamistisch-nationalistische Parolen skandierten oder gegen Kritiker der unkontrollierten Masseneinwanderung nach Österreich lautstark hetzten. Dabei kam es wiederholt zu Gewaltexzessen von Demonstranten gegen Menschen anderer politischer Gesinnung mit dem Ergebnis schwerer Körperverletzung und grober Sachbeschädigung. Die alarmierten Polizeikräfte waren zwar um Eindämmung der Ausschreitungen bemüht, ohne jedoch diese Demonstrationen unverzüglich aufzulösen.

Kundgebungen wie diese sind von Gesetzes wegen untersagt. Sie bedeuten einen schweren Mißbrauch unseres Demonstrationsrechts und verletzen darüber hinaus das Recht auf die Unversehrtheit von Personen und Sacheigentum. Einhergehend damit ist auch - egal, wo in Wien! - die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit nicht mehr gewährleistet und die Tür zur Anarchie weit aufgestoßen.

Die Bezirksvertretung Meidling verabschiedet daher gemäß GO § 24 der Bezirksvertretungen folgende

R E S O L U T I O N :

Die Bezirksvertretung des 12. Wiener Gemeindebezirks verurteilt entschieden jede unangemeldete Kundgebung, insbesondere wenn sie von islamistisch-nationalistischen Parolen geprägt ist. Gleichzeitig wird zwecks Aufrechterhaltung beziehungsweise Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit verlangt, derartige Kundgebungen unverzüglich aufzulösen und deren Teilnehmer nach Maßgabe bestehender Gesetze ausnahmslos zur Rechenschaft zu ziehen.

Des Weiteren soll die Zulassung angemeldeter Kundgebungen verweigert werden, wenn sie geeignet sind, innenpolitische Spannungen und Konflikte anderer Nationen nach Österreich hereinzutragen und Menschen mit anderer politischer Ausrichtung einzuschüchtern.

f. Schodl

Die Bezirksvorsteherin des 12. Bezirkes	
- 1. Aug. 2016	
Eingel. am	
Zl.	